

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 a

Gebiet: Heringstrasse - Breukerstrasse

1. Begründung der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 17 wurde am 14. März 1961 förmlich festgestellt. Seit dieser Zeit ist er in einigen Teilen mehrfach geändert worden. Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft "Neue Heimat" strebt eine weitere Änderung des geltenden Ortsrechts für ihre Erbbaugrundstücke zwischen der Breukerstrasse und der Mathiasstrasse an. Das bisher ausgewiesene Kleingewerbegebiet sollte zugunsten einer mehrgeschossigen und aufgelockerten Wohnbebauung entfallen. Städtebaulich soll dadurch ein besserer Übergang von der angrenzenden 4-geschossigen Puhkthäusern über die flachgeschossigen Eigenheime zu der mehrgeschossigen Wohnbebauung an der Breukerstrasse erreicht werden. Des weiteren soll ein vorhandener Wohnbedarf der Rheinelbe Bergbau A.G. für ihre Zeche Nordstern gedeckt werden. Die Landesbaubehörde Ruhr hat gegen die beabsichtigte Änderung keine Bedenken.

Auf Empfehlung des Stadtplanungsausschusses (Sitzung vom 18.2.1965) fasste der Rat der Stadt Gladbeck am 26. Oktober 1966 den allgemeinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die öffentliche Auslegung.

2. Übergeordnete Planung

Im rechtsverbindlichen Leitplan der Stadt Gladbeck ist die Fläche im wesentlichen als Wohnfläche ausgewiesen.

3. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist durch einen gleichmässig unterbrochenen schwarzen Begrenzungstreifen umgeben.

4. Öffentliche Gebäude und Anlagen

Ein öffentlicher Spielplatz wurde ausgewiesen.

5. Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen im Plangebiet sind weitgehendst vorhanden.

6. Massnahmen zur Durchführung

Bodenordnerische Massnahmen wie Umlegungsmassnahmen usw. sind in dem Änderungsbereich nicht vorgesehen.

7. Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten für die Planverwirklichung werden unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

a) für den Strassenausbau	180.000,--	DM
b) für die notwendige Entwässerung	85.000,--	DM
c) für die notwendige Beleuchtung	18.000,--	DM
	<u>283.000,--</u>	DM
	=====	

8. Öffentliche Verkehrsmittel und Standort der Schulen

Die Anschlüsse an das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel und der Standort aller Schulen sind im anliegenden Übersichtsplan erläutert.

Gladbeck, den 12. Dezember 1966

Städt. Obervermessungsrat

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäss § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 26. Oktober 1966 beschlossen.

Gladbeck, den 13. Januar 1967

Oberbürgermeister



Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.12.66 - 23.1.67 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 24. Januar 1967



Der Oberstadtdirektor
i.V.

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat den Bebauungsplan Nr. 17 a am 20. März 1967 gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 17. April 1967

Oberbürgermeister



Bürgermeister

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutschickliche Äußerung
des Verbandesamtschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
besirk
vom 19.5.67 Az. 3-2043-66
Der Verbandsdirektor
Schüpfel.
Betreff, den 19.5.67
Bauamt

Gehört zur Vfg. v. 21.8.1967
Az. 58-1204 Cylindrik 1727

Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Gladbeck vom 24. August 1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 30. August 1967

Der Oberstadtdirektor
I. V.
[Signature]
Stadtbaurat

